

Das Etikett als Visitenkarte

Fruchtsäfte und Fruchtnektare werden zur Information und zum Schutz des Verbrauchers entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften gekennzeichnet.

- 1 Verkehrsbezeichnung
- 2 Mindest-Fruchtgehalt
- 3 Füllmenge
- 4 Herstellername und -anschrift
- 5 Zutatenverzeichnis
- 6 Mindesthaltbarkeitsdatum
- 7 Loskennzeichnung
- 8 EAN-Code

Darüber hinaus als freiwillige Kennzeichnung:



Das Etikett als Visitenkarte

Fruchtsäfte und Fruchtnektare werden zur Information und zum Schutz des Verbrauchers entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften gekennzeichnet.

- 1 Die **Verkehrsbezeichnung**, z. B. „Apfelsaft“, „Pflirsichnektar“, beschreibt das in der Verpackung enthaltene Produkt. Die Verwendung von Fruchtsaftkonzentrat muss zusammen mit dieser Verkehrsbezeichnung angegeben werden. „Direktsaft“ kann freiwillig gekennzeichnet werden.
- 2 Bei Frucht- und Gemüsenektar wird der **Mindest-Fruchtgehalt** in Prozent angegeben. Bei fruchthaltigen Getränken ist dies freiwillig. Bei Fruchtsaft ist die Angabe „100 % Fruchtgehalt“ nicht vorgeschrieben, kann zur besseren Unterscheidung zwischen Fruchtsaft und Fruchtnektar jedoch erfolgen.
- 3 Die Angabe der **Füllmenge** in Litern, also die Mengenangabe, hilft beim Preisvergleich zwischen unterschiedlichen Packungsgrößen.
- 4 Die **Angabe des Namens sowie der Firma und Anschrift** des Herstellers, Verpackers oder Verkäufers sind ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben.

Rückseite:

- 5 Das **Zutatenverzeichnis** gibt Auskunft über die verwendete/n Fruchtart/en und die weitere Zusammensetzung des Produktes. Das Zutatenverzeichnis befindet sich zumeist auf der Rückseite der Produktverpackung. Wenn das Produkt nur aus einer Zutat wie z. B. bei Apfelsaft, Orangensaft, Traubensaft besteht, ist es entbehrlich. Fruchtsäfte bestehen zu 100 Prozent aus der namengebenden Frucht.

Bei Produkten, die aus mehreren Zutaten bestehen, werden die Zutaten in absteigender Reihenfolge aufgeführt. So lautet das Verzeichnis z. B. bei Johannisbeernektar: „Zutaten: Wasser, Johannisbeersaft, Zucker“. Besteht ein Produkt aus mehreren Zutaten, die in der Verkehrsbezeichnung oder in einem Bild besonders hervorgehoben werden, muss im Zutatenverzeichnis oder bei der Verkehrsbezeichnung der Anteil dieser hervorgehobenen Zutat in Prozent stehen. Beispiel: Bei einem Fruchtsaftgetränk, das mehrere Fruchtarten enthält, ist die Zutat Orangensaft besonders hervorgehoben (z. B. im Namen oder durch Bilder auf der Verpackung). Hier muss neben dem Gesamt-Fruchtgehalt im Besonderen der des Orangensaftes angegeben werden.

- 6 Das **Mindesthaltbarkeitsdatum** (MHD) informiert, bis wann die Qualitätsmerkmale und Inhaltsstoffe auf jeden Fall garantiert erhalten bleiben.
- 7 Die **Loskennzeichnung**, die der Identität der Lebensmittel dient, kann mit „L“ beginnen, so dass sie sich von den anderen Angaben der Kennzeichnung unterscheidet. Sie muss aus einer Buchstaben-, Ziffern- oder Buchstaben-Ziffern-Kombination bestehen. Die Loskennzeichnung kann durch das MHD ersetzt werden.

Darüber hinaus:

- 8 Bei der EDV-Abkürzung **EAN-Code** handelt es sich um eine spezielle, genormte Form des Strichcodes. Der EAN-Code dient in Europa im Wesentlichen zur Warenauszeichnung, vereinfacht die Lagerhaltung und die Abrechnung an der Kasse. Über den EAN-Code und die Nummer kann jeder Artikel identifiziert werden.